



Eidgenössische Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)»

Im Bundesblatt veröffentlicht: 09.03.2021.
Ablauf der Sammelfrist: 09.09.2022.

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt ergänzt: Art. 127 Abs. 2^{bis}
2^{bis} Natürliche Personen werden unabhängig von ihrem Zivilstand besteuert.

Art. 197 Ziff. 12²

12. Übergangsbestimmung zu Art. 127 Abs. 2^{bis} (zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung)
Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 127 Absatz 2^{bis} spätestens drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände.

¹ SR 101
² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

PLZ:	Politische Gemeinde:			Kanton:		Kontrolle leer lassen	Sammel- organisation
Name eigenhändig in Blockschrift	Vornamen eigenhändig in Blockschrift	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Adresse Strasse und Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift			
1							#GoForIVB
2							
3							
4							
5							

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachfolgenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:
Mentari Baumann, Europaplatz 1B, 3008 Bern, Kathrin Bertschy, Länggassstrasse 10, 3012 Bern, Andrea Caroni, Rütlistrasse 28, 9100 Herisau, Esther-Mirjam de Boer, Rümplangstrasse 55a, 8052 Zürich, Jacqueline de Quattro, rue du Lac 140, 1815 Clarens, Claudine Esseiva, Monbijoustrasse 134, 3007 Bern, Alex Farinelli, Tera d'sott 65, 6949 Comano, Doris Fiala-Goldinger, San Bastiaun 50a, 7503 Samedan, Johanna Gapany, Chemin des Cours 8, 1630 Bulle, Anna Giacometti, Strada Cantonale 122, 7605 Stampa, Eva Herzog, Weierhofstrasse 135, 4054 Basel, Hans Hess, Seewadelstrasse 14, 8331 Auslikon, Daniel Jositsch, Weberstrasse 6, 8712 Stäfa, Martin Landolt, Sonnenweg 27, 8752 Näfels, Christa Markwalder, Erlenberg 3, 3400 Burgdorf, Ruth Metzler-Arnold, Steinegg, 9050 Appenzell, Matthias Müller, Franklinstrasse 33, 8050 Zürich, Carolina Müller-Möhl, Weinplatz 10, 8001 Zürich, Philippe Nantermod, Frachier 4, 1875 Morgins, Ruedi Noser, Turbinenstrasse 18, 8005 Zürich, Maja Riniker, Lindenweg 3b, 5034 Suhr, Regine Martina Sauter, Belsitostrasse 12, 8044 Zürich, Franziska Tschudi Sauber, Lenggisrain 13, 8645 Jona, Susanne Vincenz-Stauffacher, Flurstrasse 2, 9030 Abtwil, Valentin Vogt, Vorderwald 3, 8634 Hombrechtikon, Adrian Wüthrich, Alpenstrasse 42, 4950 Huttwil, Mathias Zoppi, Bergen 9, 8765 Engi

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt. Bitte leer lassen.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Bitte falten, **rundum** zusammenkleben und in den Postbriefkasten werfen.

Amtsstempel:

Zeit für eine Veränderung – endlich!

→ Für mehr Gerechtigkeit

In unserer Verfassung ist der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verankert. Heute wird das individuelle finanzielle Leistungsvermögen von gemeinsam besteuerten Paaren (Ehe / eingetragene Partnerschaft) steuerlich anders gewertet als dasjenige von Konkubinatspaaren / Alleinstehenden. Das individuelle finanzielle Leistungsvermögen kann steuerlich nur unabhängig des Zivilstands bemessen werden – deshalb braucht es **endlich** die Individualbesteuerung!

→ Gegen die Heiratsstrafe

Das heutige Steuersystem kann dazu führen, dass die gemeinsam besteuerten Paare schlechter gestellt sind und mehr Steuern bezahlen als ein vergleichbares individuell besteuertes Konkubinatspaar («Heiratsstrafe»). Dies insbesondere dann, wenn beide Ehegatten einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Individualbesteuerung würde die Heiratsstrafe **endlich** beseitigen!

→ Gleichstellung vorantreiben

Unsere Gesellschaft ist von Diversität geprägt und beinhaltet verschiedene partnerschaftliche Lebensmodelle. Die Individualbesteuerung wird allen Arten des Zusammenlebens gerecht. Damit würde auch das Steuerrecht **endlich** die Gleichstellung aller Lebensmodelle vorantreiben!

→ Chancengleichheit schaffen

Das heutige Steuersystem begünstigt Ehen, in denen nur der eine Ehegatte seinem Beruf nachgeht und damit alleine für das Haushaltseinkommen sorgt. Insbesondere gut ausgebildete Frauen werden so vom Arbeitsmarkt abgehalten. Und wer dem Arbeitsmarkt lange fernbleibt, hat kaum mehr Karrierechancen. Die Individualbesteuerung setzt **endlich** die richtigen steuerlichen Erwerbsanreize. Damit hilft sie mit, den Fachkräftemangel zu beheben. Insbesondere schafft sie aber mehr Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt.



Weitere Informationen und Unterschriftenbögen
www.individualbesteuerung.ch

IMPRESSUM: Verein Individualbesteuerung Schweiz
Kramgasse 73, 3011 Bern, Telefon: +41 (0)71 220 33 69
E-Mail: info@individualbesteuerung.ch



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

50947136
000002

DIE POST



Verein Individualbesteuerung Schweiz
Kramgasse 73
3011 Bern